

Winterthur und Zürich, 6. April 1998

KR-Nr. 123/1998

MOTION von Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Susanna Rusca Speck
(SP, Zürich)

betreffend Erlass von Schulgeldern für Repetenten/Repetentinnen und Personen, die sich gemäss Art. 41 Abs. 1 BBG auf die Lehrabschlussprüfung an kantonalen Berufsschulen vorbereiten

Der Regierungsrat wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass Personen, welche die Lehrabschlussprüfung nach Art. 41 BBG nicht bestanden haben und die ohne Lehrvertrag sind, die Berufsschule kostenlos besuchen dürfen, sofern sie die Prüfung wiederholen möchten.

Chantal Galladé
Susanna Rusca Speck

Begründung:

Personen, welche die Lehrabschlussprüfung nach Art. 41 BBG nicht bestanden haben (1997 waren es 134 Personen, was 23,47% entspricht), haben die Möglichkeit, diese Prüfung nochmals zu wiederholen. Doch für sie kostet die Berufsschule Fr. 120 je Semesterwochenstunde, sofern sie keinen Lehrvertrag haben. Üblich ist ein Pensum von 9 Semesterstunden, was einen Semesterbetrag von Fr. 1080 macht. Für die betroffenen Personen, ist es oft ein echtes Problem, diesen Betrag zu bezahlen. Auch solche, welche die praktische Prüfung nicht bestanden haben, z. B. im Schreinerberuf, brauchen, um diese Prüfung erfolgreich wiederholen zu können, gewisse theoretische Fächer der Berufsschule, in diesem Fall unter anderem das Fachzeichnen. Es kann nicht im Interesse der Allgemeinheit und des Kantons sein, diesen Personen durch finanzielle Hürden das Absolvieren eines Lehrabschlusses zu erschweren oder zu verunmöglichen.